



2. Der Stadtrat setzt eine vorerst auf vier Jahre befristete nichtständige Kommission "Agglomerationskommission" als zuständige vorberatende Kommission für das Geschäft "Agglomerationspolitik" ein (gestützt auf Art. 76 GO und Art. 25 GRSR). Die Kommission besteht aus 9 Mitgliedern und setzt sich jeweils anfangs Jahr ihre Arbeitsschwerpunkte. Sie erstattet dem Stadtrat regelmässig Bericht.

Die Mehrheit der für die Vorberatung des Geschäfts zuständige Budget- und Aufsichtskommission BAK (ehemals GPK) hat dem Stadtrat beantragt, die BAK als zuständige Kommission für die Agglomerationspolitik einzusetzen. Der Stadtrat ist jedoch der Kommissionsminderheit gefolgt und hat eine nichtständige Spezialkommission eingesetzt. Dies unter anderem deshalb, weil sowohl die BAK als auch die Sachkommissionen schon mehr als genug mit anderen Aufgaben ausgelastet sind. Eine zusätzliche Aufgabe käme daher entweder zu kurz oder es würden Fehler eintreten. Nur eine Spezialkommission könne am

besten abwägen, welche Vorgehensvarianten am geeignetsten sind und welche Kontakte sorgfältig angegangen werden sollen. Die Spezialkommission würde über keine Entscheidbefugnisse verfügen, sondern könnte nur Empfehlungen abgeben. Deshalb sei auch die parteipolitische Zusammensetzung nebensächlich. Weiter könne sich die Spezialkommission stellvertretend für den Stadtrat mit Vertretungen von Legislativen aus der Agglomeration vernetzen und austauschen sowie Fragestellungen, Bedürfnisse und Kritiken aufnehmen. Sie würde damit einen wichtigen Beitrag zur besseren Verständigung über die Stadtgrenzen hinaus leisten. Schliesslich könne nur eine solche Kommission garantieren, dass der Stadtrat die Übersicht über die Aktivitäten des Gemeinderats behält, dass die relevanten Entwicklungen tatsächlich bearbeitet werden und die Gesamtstrategie nicht aus dem Blick gerät. In der Stadt Bern stehen diesen Herbst Gemeindewahlen an. Das Parlament wird neu gewählt und anschliessend werden die Kommissionen neu bestellt. Nebst den drei Sachkommissionen und der BAK (= vier

ständige Kommissionen) sowie der nichtständigen Umsetzungskommission NSB (für die Begleitung und Umsetzung der Neuen Verwaltungsführung zuständig) wird dann eine weitere nichtständige Kommission "Agglomerationskommission" eingesetzt, die sich ausschliesslich mit Fragen der Agglomerationspolitik und -strategie befassen wird. Der genaue Auftrag wird bis zur Einsetzung der Kommission Mitte Januar 2005 vorliegen.

Quellen:

- <http://www.regionbern.ch/d/Agglomerationsstrategie/>
- Bericht "Agglomerationspolitik" des Gemeinderates der Stadt Bern vom 3.12. 2003
- Diverse Unterlagen des Ratssekretariates der Stadt Bern (ratssekretariat@bern.ch)

Denis Forter  
Ratssekretariat der Stadt Bern  
E-mail: ratssekretariat@bern.ch

HINWEISE – POUR EN SAVOIR PLUS

## Denise Buser: Kantonales Staatsrecht: Rezension von Thomas Dähler, Leiter Parlamentsdienst, Basel

Seit Zaccaria Giacometti im Jahr 1941 seine Gesamtdarstellung des Kantonalen Staatsrechts publizierte, wurden in der Mehrzahl der Kantone die Verfassungen einer Totalrevision unterzogen. Volksrechte, aber auch Organisationsformen haben wichtige Änderungen erfahren und aus der Revision der Bundesverfassung von 1999 gingen die Kantone gegenüber dem Bund gestärkt hervor.

Die von Dr. iur. Denise Buser, Lehrbeauftragte für kantonales öffentliches Recht an der Universität Basel und Mitglied des Verfassungsrates von Basel-Stadt verfasste Einführung in das kantonale Staatsrecht ergänzt das Werk von Giacometti, indem es einen aktuellen und systematischen Überblick über den jetzigen Stand dieses Rechtsgebietes gibt. Buser verzichtet weitgehend auf synoptische Gegenüberstellungen und verweist dazu auf die seither zahlreich erschienenen Aufsätze und Studien zu Teilgebieten des kantonalen Staatsrechts, welche solche Darstellungen in tabellarischer Form bieten. Dafür erläutert das neue Werk eingehend die Gemeinsam-

keiten und Unterschiede der kantonalen Rechtsordnungen aus deren Perspektive, das Verhältnis der Kantone zum Bund sowie zu anderen Kantonen und insbesondere auch zum Ausland. Gerade hier füllt es eine Lücke, die bei Giacometti eher zu kurz gekommen ist. Die Baslerinnen scheinen diesbezüglich offenbar etwas sensibilisierter zu sein, als die Bündner.

Auch wenn sich das neue Werk primär an Studierende der Jurisprudenz richtet, werden es auch Mitglieder von Parlamenten und Mitarbeitende von kantonalen und kommunalen Verwaltungen, die sich mit den wesentlichen Grundsätzen des kantonalen Staatsrechts auseinandersetzen wollen, mit Gewinn lesen. Dass das Herz Denise Busers für die Kantone schlägt, schimmert vom Anfang bis zu Ende diskret und sympathisch durch.

Insgesamt ist das leicht lesbare und auch für juristische Laien verständliche Werk eine hilfreiche und praktische Einführung in die "Gehobene Staatskunde" und es bleibt zu hoffen, dass bis zu einer neuerlichen Aktualisierung dieser Materie nicht

wieder sechzig Jahre ins Land – das heisst: in die Kantone – gehen.

**Kantonales Staatsrecht: eine Einführung für Studium und Praxis / Denise Buser. - Basel : Helbing und Lichtenhahn, 2004. - XIV, 191 S. ; 24 cm ISBN 3-7190-2278-1 Pp. : EUR 37.00, sfr 59.00**